

Open Access Repository

www.ssoar.info

Adoptionen in Deutschland: Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption; **Kurzfassung**; Dossier

Bovenschen, Ina; Bränzel, Paul; Dietzsch, Fabienne; Zimmermann, Janin; Zwönitzer, Annabel; Heene, Sabine; Martin, Andreas; Mittlmeier, Annalena

Veröffentlichungsversion / Published Version Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bovenschen, I., Bränzel, P., Dietzsch, F., Zimmermann, J., Zwönitzer, A., Heene, S., ... Mittlmeier, A. (2017). Adoptionen in Deutschland: Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption; Kurzfassung; Dossier. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.; Deutsches Jugendinstitut e.V. Abteilung Familie und Familienpolitik. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-90472-3

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more Information see: https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0







Dossier

Adoptionen in Deutschland

Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption

Kurzfassung



Dossier

Adoptionen in Deutschland

Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption

Kurzfassung

Autoren und Autorinnen:

Dr. Ina Bovenschen, Paul Bränzel, Fabienne Dietzsch, Dr. Janin Zimmermann, Annabel Zwönitzer unter Mitarbeit von Sabine Heene, Andrea Martin, Annalena Mittlmeier

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München verortet. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von Februar 2015 bis Dezember 2017.

© Deutsches Jugendinstitut e.V.
Abteilung Familie und Familienpolitik
Nockherstraße 2 | 81541 München
Telefon (089) 6 23 06 0 | Telefax (089) 6 23 06 - 162
E-Mail: info@dji.de | www.dji.de

Inhalt

Kurzfassung	4
Aufgabe und Funktion einer Adoption	4
Adoption wandelt sich	4
Hintergrund und Ziele des Expertise- und Forschungszentrums	
Adoption	5
Adoptionszahlen in Deutschland	6
Adoptionsforschung	8
Rechtliche Grundlagen, Strukturen und Prozesse der Adoptions-	
vermittlung: Handlungsfelder und neue Perspektiven	12
Offenheit von Adoptionen	17
Ersetzung der Einwilligung in die Adoption:	
Rechtslage und Reformbedarf	18
Umgang mit unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland	19
Besonderheiten bestimmter Adoptionsformen	21
Adoption durch Paare in eingetragenen	
Lebenspartnerschaften	23
Fazit	24
Literaturverzeichnis	27

Kurzfassung

Aufgabe und Funktion einer Adoption

Ziel einer Adoption ist es, die am besten geeigneten Eltern für ein Kind zu finden, das nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann. Oberste Maxime ist dabei immer das Wohl des Kindes, d. h., es sollen die Voraussetzungen für eine gesunde körperliche, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes geschaffen werden. Das Kind, das nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann, soll dennoch in einer stabilen und rechtlich abgesicherten familiären Struktur aufwachsen. Eine Adoption beendet im Regelfall sämtliche Rechtsverhältnisse (insbesondere Erb-, Unterhalts- und Umgangsrechte) des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie. Sie stellt damit die einzige Möglichkeit dar, ein rechtlich vollwertiges Eltern-Kind-Verhältnis neu zu begründen.

Mit dieser Funktion und Wirkung ist die Adoption ein wichtiger Bestandteil einer Politik für Kinder und Familien, die jedem Kind ein gutes Aufwachsen ermöglichen und Familien unterstützen will. Adoptionen werden daher eingebettet in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt, begleitet und unterstützt.

Adoption wandelt sich

Bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts diente die Adoption vor allem der Sicherung der Nachkommenschaft von vermögenden kinderlosen Paaren oder Einzelpersonen. Die Interessen der Erwachsenen standen also im Vordergrund. Erst seit der großen Reform des Adoptionsrechts im Jahre 1976 ist das Kindeswohl die zentrale Leitschnur der Adoption. Die positive Prognose eines entstehenden Eltern-Kind-Verhältnisses wurde zur grundlegenden Voraussetzung für Minderjährigenadoptionen erklärt. Zugleich wurden Vorkehrungen getroffen, um den Fokus auf das Kindeswohl durchzusetzen. So bedarf die Annahme als Kind eines gerichtlichen Adoptionsbeschlusses durch das Familiengericht¹ und die Vermittlung muss von im Adoptionsvermittlungsgesetz festgelegten Fachstellen durchgeführt werden.

Seit dieser Reform haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch nochmals grundlegend verändert. Familien sind bunter geworden. Unverheiratete Paare mit Kindern und alleinerziehende Eltern sind selbstverständlicher Teil der Vielfalt von Familienformen. So lebten 2014 in Deutschland insgesamt 13 Millionen minderjährige Kinder in Familienhaushalten; davon lebten

¹ Seit dem 01.09.2009 sind hierfür die Familiengerichte und nicht mehr die Vormundschaftsgerichte zuständig.

73 % bei Ehepaaren, 18 % bei Alleinerziehenden und 9 % bei Lebensgemeinschaften². 11.000 minderjährige Kinder lebten im Haushalt einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft³ (Statistisches Bundesamt, 2015). Umfangreiche staatliche Unterstützungsleistungen für Familien und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Eltern-, Mutterschafts- und Kindergeld, rechtlicher Anspruch auf Kinderbetreuung, Schaffung von Angeboten der Ganztagesbetreuung) ermöglichen es Müttern, ihr Kind selbst aufzuziehen und gleichzeitig für das Erwerbseinkommen zu sorgen, sodass der Druck, ein Kind allein aufgrund mangelnder materieller Sicherung zur Adoption freigeben zu müssen, abgenommen hat. Möglichkeiten der Geburtenkontrolle erleichtern es, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, während gleichzeitig Möglichkeiten der medizinisch unterstützten Reproduktion neue Optionen für ungewollt Kinderlose eröffnen. Neue Herausforderungen ergeben sich zudem durch die Legalisierung der Leihmutterschaft im Ausland als alternative Form der Familiengründung sowie durch neue Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern um eine Adoption (z. B. gleichgeschlechtliche Paare). Es erscheint daher notwendig, das Adoptionsrecht und die Vermittlungspraxis an die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hintergrund und Ziele des Expertise- und Forschungszentrums Adoption

Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag dazu entschlossen, das Adoptionsverfahren weiterzuentwickeln, das Adoptionsvermittlungsgesetz zu modernisieren und die Strukturen der Adoptionsvermittlung zu stärken. Das Kindeswohl bleibt dabei die zentrale Richtschnur. Das Adoptionsrecht soll die gesellschaftlichen und familiären Veränderungen, wie z.B. die Tendenz zur späteren Familiengründung und die generell höhere Lebenserwartung der Menschen, stärker berücksichtigen. Das Gesamtsystem Adoption – das Adoptionsrecht wie auch die Adoptionsvermittlungspraxis – soll einer umfassenden Prüfung unterzogen werden. Voraussetzung für eine Reform von Adoptionsrecht und Adoptionsvermittlungspraxis ist eine umfassende Bestandsaufnahme. In einem ersten Schritt müssen daher Erkenntnisse zu den gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Adoptionen, zu den Strukturen der Adoptionsvermittlung und zum Adoptionsverfahren gesammelt, analysiert und aufbereitet werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat hierfür im Frühjahr 2015 das *Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA)* eingerichtet und am Deutschen Jugendinstitut e. V. in München verortet. Die Aufgaben des EFZA bestehen darin, nationales und internationales Wissen zu bündeln, wissenschaftliche Untersuchungen zur Adoptionsvermittlungspraxis durchzuführen und einen Austausch zwischen Expertinnen und Experten des Adoptionsbereichs zu fördern. Auf Basis der neu erarbeiteten Erkenntnisse sollen Empfehlungen für Adoptionsrecht und Adoptionspraxis entwickelt werden, die als Grundlage für weitere Schritte in der Gesetzgebung und Praxisentwicklung dienen können, um in Zukunft das Wohlergehen von Kindern, ihren Adoptivfamilien sowie der abgebenden Eltern noch besser zu fördern.

² Lebensgemeinschaften sind dabei nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (mit oder ohne eingetragene Lebenspartnerschaft).

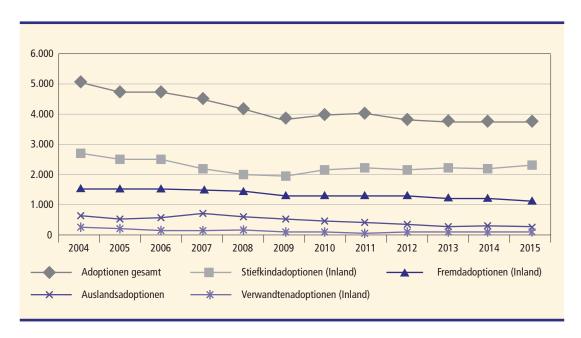
³ Haushalte in gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft sind dabei Haushalte mit oder ohne eingetragene Lebenspartnerschaft.

Adoptionszahlen in Deutschland

Fakten & Trends

Die Anzahl der Adoptionen in Deutschland ist seit Jahren rückläufig. Dies gilt sowohl für Inlandsadoptionen als auch für internationale Adoptionen. Seit 2004 hat in Deutschland die Zahl der jährlich ausgesprochenen Adoptionen von 5.072 auf 3.812 Adoptionen im Jahr 2015 um 25 % abgenommen. Davon waren weniger als die Hälfte Fremdadoptionen⁴, also Adoptionen, bei denen es sich weder um eine Verwandtenadoption noch um eine Stiefkindadoption handelte. Lediglich die Stiefkindadoptionen⁴, die mit mehr als 50 % die größte Gruppe von Adoptionen ausmachen, befinden sich seit Jahren auf einem annähernd stabilen Niveau. Mit einem Rückgang von über 50 % zwischen 2004 und 2015 ist die Zahl der internationalen Adoptionen am meisten gesunken.

Abbildung 1: Entwicklung der Adoptionen in Deutschland nach Adoptionsformen in den Jahren 2004 bis 2015 (Fendrich & Mühlmann, 2016a; Statistisches Bundesamt, 2016c)



Neben der Zahl der jährlichen Adoptionsbeschlüsse sinkt auch die Zahl der jährlichen Adoptionsbewerbungen (durch Paare und Einzelpersonen). Auf jede Adoptionsfreigabe kamen im Jahr 2015 sieben Bewerbungen, während sich elf Jahre zuvor noch pro zur Adoption vorgemerktem Kind im Mittel 11,4 Paare bzw. Einzelpersonen bewarben. Dieser Trend ist hauptsächlich durch eine Abnahme der Bewerbungen von 9.984 (2004) auf 5.370 (2015) bedingt (das entspricht einem Rückgang von knapp 54 %), während sich bei der Zahl von in Deutschland vorgemerkten Kindern nur ein leichter Rückgang (878 Kinder im Jahr 2004 zu 744 Kinder im Jahr 2015) zeigte (Fendrich & Mühlmann, 2016b; Statistisches Bundesamt, 2016).

Im Hinblick auf das Alter der Kinder zeigt sich, dass nicht nur Kinder in den ersten Lebensjahren adoptiert werden. Vielmehr variiert ihr Alter in Abhängigkeit von der Adoptionsform. So werden bei Fremdadoptionen vor allem jüngere Kinder (65 % sind jünger als vier Jahre) vermittelt, während Stief-

⁴ Die beschriebenen Daten beinhalten nur Inlandsadoptionen wie sie in der Abbildung 1 dargestellt sind.

kinder im Mittel zum Zeitpunkt der Adoption älter sind. Betrachtet man bei Fremdadoptionen den Unterbringungsort vor der Adoption, wird deutlich, dass die Kinder zu einem großen Teil (43 %) vorher in einem Krankenhaus versorgt wurden, was vor allem auf die hohe Zahl der Säuglingsadoptionen zurückzuführen ist. Der prozentuale Anteil dieses Unterbringungsorts hat in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen, während sich die Zahl der nach einem Aufenthalt in einer Pflegefamilie adoptierten Kinder (hierzu zählen z. B. auch eine Bereitschaftspflege oder eine Kurzzeitpflege über einen kurzen Zeitraum nach der Geburt) auf einem anhaltend stabilen Niveau von knapp 30 % befindet und der Anteil der vor der Adoption in einem Heim untergebrachten Kinder tendenziell eher zurückgegangen ist.

Bei den begleiteten, d. h. durch eine deutsche Fachstelle vermittelten, internationalen Adoptionen dominieren eindeutig – und im Verhältnis in den letzten fünf Jahren im Wesentlichen unverändert – die Fremdadoptionen (2015: 86%) gegenüber anderen Adoptionsformen (Bundeszentralstelle für Auslandsadoption, 2016).

Der Großteil der begleiteten internationalen Adoptionen (81 %) fand 2015 über privatrechtlich organisierte anerkannte Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft statt. Lediglich 19 % der Adoptionen wurden von staatlichen Behörden, d.h. von Zentralen Adoptionsstellen oder Jugendämtern, vermittelt (Bundeszentralstelle für Auslandsadoption, 2014).

Aus allen Herkunftsregionen ist die absolute Zahl der internationalen Adoptionen im Zeitraum von 2004 bis 2015 gesunken. Deutliche Veränderungen zeigen sich vor allem für osteuropäische (allen voran die Russische Föderation) und afrikanische Länder. Während es sich 2004 noch bei 43 % der abgeschlossenen internationalen Adoptionen um Kinder aus osteuropäischen Ländern handelte, lag der Anteil im Jahr 2015 nur noch bei 32 %. Dagegen ist ein Anstieg der aus Afrika und Lateinamerika adoptierten Kinder von 32 % im Jahr 2004 auf 37 % im Jahr 2015 feststellbar (Bundeszentralstelle für Auslandsadoption, 2016).

Hintergründe

Die Gründe, dass die Zahl der nationalen und internationalen Adoptionen und gleichzeitig auch die Zahl der Bewerbungen um eine Adoption sinken, sind vielfältig. Infolge der Möglichkeiten der Geburtenkontrolle, der Entstigmatisierung von Alleinerziehenden und des Ausbaus von staatlichen Unterstützungsstrukturen für Familien werden weniger Kinder zur Adoption freigegeben. Auch Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und die Legalisierung der Leihmutterschaft im Ausland als alternative Wege der Familiengründung tragen vermutlich zu einem Sinken der Adoptionszahlen bei.

Welche Erklärungen gibt es für das Absinken der Adoptionszahlen?

- > Wandel von Familienbildern und Familienentwürfen
- > Möglichkeiten der Verhütung und Geburtenkontrolle
- > Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen
- > Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe und familienpolitischer Leistungen
- > Fortschritte in der Reproduktionsmedizin
- > Die Ratifizierung des Haager Adoptionsübereinkommens und daraus resultierende strukturelle Veränderungen in den Herkunftsländern
- Veränderte Fürsorgebedürfnisse der Adoptivkinder

Berichte aus der Praxis sowie internationale Befunde der Adoptionsforschung geben Hinweise darauf, dass die Anzahl älterer Kinder und Kinder mit besonderen Fürsorgebedürfnissen zunimmt (Selman, 2015), was die Anforderungen an die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der zukünftigen Adoptiveltern erhöht. Die Suche nach geeigneten Eltern kann sich in diesen Fallkonstellationen schwieriger gestalten. Schließlich werden im Bereich der internationalen Adoptionsvermittlung die Vereinbarung internationaler Konventionen zum Kinderschutz sowie Veränderungen in der internationalen Politik in Zusammenhang mit den sinkenden Adoptionszahlen diskutiert. So sinken die Zahlen internationaler Adoptionen auch in anderen Aufnahmestaaten, was darauf hindeutet, dass dieser Trend vor allem durch politische, ökonomische und soziale Veränderungen und Anpassungen in den Herkunftsstaaten der Kinder – beispielsweise ausgelöst durch das im Haager Adoptionsübereinkommen vorgesehene Prinzip des Vorrangs von familienbasierten Unterbringungsformen im Herkunftsstaat – beeinflusst wird.

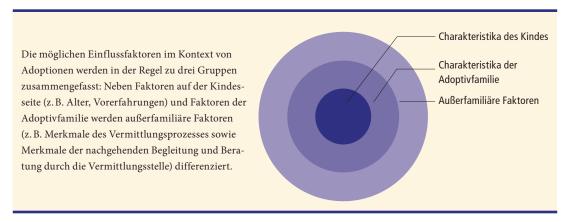
Adoptions for schung

Stand der Dinge

Internationale Forschungsbefunde bestätigen eindrücklich die Chancen, die eine Adoption Kindern für ihre Entwicklung bieten kann. Ein Großteil der Adoptionen (mehr als 80 %) ist stabil, und die Kinder erlangen mit ihrer Adoptivfamilie dauerhaft einen zuverlässigen Lebensort (z. B. Beckett, Pinchen, & McKeigue, 2014; Selwyn & Sturgess, 2002). Studien zeigen, dass das Gelingen von Adoptionen von einem Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren abhängt. Aufseiten der Kinder sind relevante Faktoren für den Abbruch einer Adoption das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Adoption (Coakley & Berrick, 2008), das Vorhandensein von besonderen Fürsorgebedürfnissen sowie eine Vorgeschichte mit sexuellem oder emotionalem Missbrauch oder mit häufigen Wechseln der Bezugsperson (z. B. Barth, Berry, Yoshikami, Goodfield, & Carson, 1988; Berry & Barth, 1990; Rosenthal, Schmidt, & Conner, 1988). Aufseiten der Adoptivfamilie können rigides und unflexibles Elternverhalten (Palacios, Sanchez-Sandoval, & Leon, 2005), unerfüllte Erwartungen an das Adoptivkind sowie eine kurze Beziehungsdauer zwischen den Adoptiveltern (z. B. Westhues & Cohen, 1990; Zwimpfer, 1983) zum Abbruch der Adoption beitragen. Im Hinblick auf außerfamiliäre Faktoren tragen eine gute Vorbereitung, Kontinuität bei den betreuenden Fachkräften sowie eine lückenlose Information über die Vorgeschichte des Kindes dazu bei, dass Adoptionen gelingen und stabil sind.

Die meisten Adoptivkinder entwickeln sich altersgemäß. Dennoch weisen Adoptivkinder häufiger als andere Kinder Bindungsschwierigkeiten, Verhaltensprobleme und Entwicklungsrückstände auf, und sie haben bei der Identitätsentwicklung die zusätzliche Aufgabe, ihr Adoptiertsein in ihr Selbstbild zu integrieren. Studien zur Frage, wie eine gelingende Entwicklung von Adoptivkindern gefördert werden kann, weisen auf ein komplexes Zusammenspiel von kindbezogenen und familiären Faktoren hin. Vor allem später adoptierte Kinder mit schwierigen Vorerfahrungen haben erhöhte Entwicklungsrisiken (Nelson et al., 2007; Palacios, Román, Moreno, León, & Peñarrubia, 2014a; Rutter & the English and Romanian Adoptees' study team, 1998; Schoenmaker et al., 2015; van den Dries, Juffer, van Ijzendoorn, & Bakermans-Kranenburg, 2010; van der Vegt, van der Ende, Ferdinand, Verhulst, & Tiemeier, 2009; van Ijzendoorn, Juffer, & Poelhuis, 2005).

Abbildung 2: Welche Faktoren können förderlich und hinderlich für die Stabilität von Adoptionen wirken?



Bindungsentwicklung

Eine Zusammenfassung internationaler Befunde zur Bindung von Adoptivkindern ergab, dass Adoptivkinder mehr Bindungsprobleme als andere Kinder aufweisen (van den Dries, Juffer, van Ijzendoorn, & Bakermans-Kranenburg, 2009). So fanden sich insbesondere bei Kindern, die erst nach dem zwölften Lebensmonat adoptiert wurden, häufiger unsichere Bindungsmuster, während bei Kindern, die vor dem Alter von zwölf Monaten adoptiert worden waren, keine Unterschiede in der Bindungsentwicklung im Vergleich zu nichtadoptierten Kindern zu beobachten waren (vgl. auch Carlson, Hostinar, Mliner, & Gunnar, 2014; Escobar & Santelices, 2013). Kinder, die von Geburt an bei ihrer Adoptivfamilie aufwachsen, haben vom ersten Lebenstag an kontinuierliche Bezugspersonen, mit denen sie gemeinsame Interaktionserfahrungen teilen. Für Kinder, die nicht in den ersten Lebensmonaten vermittelt werden, und ihre Adoptiveltern stellt die Bindungsentwicklung dagegen eine besondere Herausforderung dar (Dozier & Rutter, 2016). Adoptivkinder müssen die Trennung von ihren bisherigen Bezugspersonen verarbeiten und neue Bindungen zu den Adoptiveltern aufbauen. Die Adoptiveltern haben, obwohl ihnen gemeinsame Erfahrungen von Schwangerschaft, Geburt und auch Interaktionen in den ersten Lebensmonaten fehlen, die Aufgabe, dem Kind durch positive Zuwendung und feinfühliges Elternverhalten ein Gefühl der emotionalen Sicherheit zu vermitteln (Juffer & Rosenboom, 1997). Sicher gebundene Kinder weisen mehr soziale Kompetenzen und weniger Verhaltensprobleme als unsicher gebundene Kinder auf (Fearon, Bakermans-Kranenburg, van Ijzendoorn, Lapsley, & Roisman, 2010; Groh et al., 2014; Groh, Roisman, van Ijzendoorn, Bakermans-Kranenburg, & Fearon, 2012). Die Erfahrung von emotionaler Sicherheit in der Bindungsbeziehung zu ihren Adoptiveltern kann Adoptivkindern folglich helfen, frühe belastende Erfahrungen besser zu verarbeiten, und dadurch langfristig zu einer positiven Entwicklung der Kinder beitragen.

Psychosoziale Anpassung

Im Hinblick auf die psychosoziale Anpassung von Adoptivkindern zeigen die vorhandenen Studien, dass sich die meisten Adoptivkinder weitestgehend angepasst entwickeln und kein besorgniserregendes Niveau an Verhaltensauffälligkeiten zeigen (Juffer & van Ijzendoorn, 2005). Dennoch zeigt sich, dass Adoptivkinder häufiger als nichtadoptierte Kinder behandlungsbedürftige Verhaltensprobleme (z. B. depressive Symptome, Angstsymptome, ADHS oder aggressives Verhalten) zeigen. Das Alter zum Zeitpunkt der Adoption scheint in Bezug auf die Ausbildung von Verhaltensauffälligkeiten keinen bedeutsamen Einfluss zu haben (Gagnon-Oosterwaal, Cossette, Smolla, Pomerleau, Malcuit, Chicoine, Jeliu et al., 2012; Gagnon-Oosterwaal, Cossette, Smolla, Pomerleau, Malcuit, Chicoine, Belhumeur et al., 2012; Gleitman & Savaya, 2011; Juffer & van Ijzendoorn, 2005; Miller, Chan, Tirella, & Perrin, 2009; Rosnati, Montirosso, & Barni, 2008; Tan, Marfo, & Dedrick, 2007). Dagegen gehen stärkere Verhaltensprobleme häufig mit größeren Belastungen in der Vorgeschichte des Adoptivkindes einher (Juffer & Ijzendoorn, 2005), wie beispielsweise Vorerfahrungen von Missbrauch und Misshandlung (Groza & Ryan, 2002; Ji, Brooks, Barth, & Kim, 2010; Simmel, 2007), Vernachlässigung (Gagnon-Oosterwaal, Cossette, Smolla, Pomerleau, Malcuit, Chicoine, Jeliu et al., 2012) oder häufigen Beziehungsabbrüchen, Heimaufenthalt oder häufigen Wechseln von Einrichtungen (Merz & McCall, 2010; Simmel, 2007). Befunde zur Rolle der Adoptiveltern zeigen, dass ein durch die Adoptiveltern geschaffenes schützendes Umfeld die Wirkungen solch belastender Faktoren abpuffern kann. Realistische Erwartungen an das Adoptivkind (Berry, 1992) sind dabei genauso wichtig wie ein angemessener Umgang mit seinen Belastungen und auffälligen Verhaltensweisen (Groza & Ryan, 2002; Ji et al., 2010; Simmel, 2007). Eine gute Vorbereitung der Adoptiveltern durch die beteiligten Stellen kann dabei hilfreich sein (Berry, 1992; Simmel, 2007).

Körperliche, kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung

Hinsichtlich der körperlichen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Entwicklung weisen ehemalige Heimkinder aus einkommensschwachen Ländern häufig gesundheitliche Probleme wie auch Wachstums- und Entwicklungsverzögerungen in Hinblick auf Größe, Gewicht, Kopfumfang (van Ijzendoorn, Bakermans-Kranenburg, & Juffer, 2007) sowie im Bereich der motorischen und der sprachlichen Entwicklung auf (Dalen & Theie, 2014; Pomerleau et al., 2005; Rakhlin et al., 2015). Deprivationserfahrungen, d.h. vorgeburtliche Mangelernährung oder mütterlicher Drogen- oder Alkoholmissbrauch, physische und soziale Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, längere Heimunterbringung vor der Adoption sowie Frühgeburtlichkeit, stellen in allen Bereichen der körperlichen, kognitiven, motorischen sowie sprachlichen Entwicklung die wichtigsten Risikofaktoren für das Auftreten von Verzögerungen dar (Baxter, Johnson, Miller, & Juffer, 2015). Darüber hinaus scheint das Alter zum Zeitpunkt der Adoption eine bedeutsame Rolle zu spielen. So unterscheiden sich Adoptivkinder im Durchschnitt in ihrer Entwicklung nicht von anderen Kindern, wenn sie in jungem Alter (0-12 Monate)5 adoptiert wurden, wohingegen bei Kindern, die nach dem ersten Lebensjahr adoptiert wurden, Rückstände in der körperlichen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Entwicklung häufiger nicht in allen Bereichen bzw. nicht im vollständigen Ausmaß aufzuholen sind (Palacios, Román, Moreno, León, & Peñarrubia, 2014b; Rutter & the English and Romanian Adoptees' study team, 1998).

⁵ Der Grenzwert, ab dem Entwicklungsdefizite schwerer aufzuholen sind, variiert in Abhängigkeit vom untersuchten Entwicklungsbereich und auch in Abhängigkeit von den Studien. Häufig wird jedoch das Ende des ersten Lebensjahres als prognostisch bedeutsamer Grenzwert benannt.

Identitätsentwicklung

Betrachtet man die Identitätsentwicklung, sind adoptierte Kinder zusätzlich vor die Aufgabe gestellt, sich mit dem Thema Adoption auseinanderzusetzen. Erschwert wird die Identitätsentwicklung für adoptierte Personen außerdem dadurch, dass sie zwei verschiedene Elternpaare haben und ihr Wissen über ihre familiäre Abstammung häufig sehr lückenhaft ist. Wenn Adoptivkinder einen anderen ethnischen Hintergrund als ihre Adoptiveltern haben, ist neben der Adoptividentität auch die Entwicklung einer ethnischen Identität bedeutsam. Für eine positive Identitätsentwicklung scheint entscheidend, inwieweit es der Person gelingt, die vorhandenen Informationen in ein sinnhaftes Bild über die eigene Herkunft und die Adoption zu integrieren. Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine gelungene Integration des Adoptiertseins in die eigene Identität (Basow, Lilley, Bookwala, & McGillicuddy-DeLisi, 2008) mit verschiedenen positiven Konsequenzen aufseiten der Adoptierten einhergeht: einem höheren Selbstwertgefühl und einer höheren Lebenszufriedenheit (Evan, 2009), positiven Gefühlen gegenüber den Adoptiv- und den Herkunftseltern (Colaner & Soliz, 2015; Kohler, Grotevant, & Mcroy, 2002) sowie mehr psychischem Wohlbefinden (Basow et al., 2008).

Als besonders förderlich für die Identitätsentwicklung adoptierter Kinder haben sich in der Adoptionsforschung zwei Faktoren herausgestellt: eine offene adoptionsbezogene Kommunikation in der Adoptivfamilie (beispielsweise die Bereitschaft, das Thema Adoption im familiären Kontext zu erkunden und die Verbindungen des Kindes zu zwei Familien anzuerkennen und zu unterstützen) und positive Beziehungen in der Adoptivfamilie, wie z. B. die Zufriedenheit des Adoptivkindes mit der Beziehung zu den Adoptiveltern, die erlebte emotionale Unterstützung und der Familienzusammenhalt (Brodzinsky, 1990; Sanchez-Sandoval & Palacios, 2012). Gut ist, wenn Adoptivfamilien ihre eigene Normalität finden, in der offen über Adoption gesprochen werden kann, Adoptierte ihre zum Teil auch ambivalenten Gefühle ausdrücken können und ein potenzielles Interesse an der Suche nach den biologischen Eltern unterstützt wird (z. B. Brodzinsky, 1990; Storsbergen, Juffer, van Son, Maarten J. M., & Hart, 2010).

In verschiedenen Studien zeigte sich zudem, dass neben der offenen Kommunikation insbesondere die Zufriedenheit mit der Beziehung zu den Adoptiveltern, die erlebte emotionale Unterstützung, der Familienzusammenhalt und der durch die Adoptierten wahrgenommene Raum für persönliche Entwicklung innerhalb der Familie mit mehr Selbstbewusstsein und einem positiveren Selbstkonzept bei adoptierten Jugendlichen einhergeht (Cederblad, Höök, Irhammar, & Mercke, 1999; Levy-Shiff, 2001; Stein & Hoopes, 1985).

Die geschilderten Entwicklungsrisiken stellen Herausforderungen für Adoptiveltern und deren Unterstützung dar; sie können jedoch durch positive Merkmale der Adoptiveltern – und durch eine fachlich kompetente und bedarfsangemessene Begleitung der Familien – ausgeglichen werden.

Blick in die Zukunft

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Adoptionswesen in Deutschland fehlen, und den sehr differenzierten Untersuchungen in anderen europäischen Ländern und den USA wurde bislang nur wenig Beachtung geschenkt. Die genannten Befunde aus internationalen Studien können, wenn sie für Deutschland aufbereitet werden, wichtige Hinweise für Politik und Praxis geben. Da jedoch nicht sicher ist, ob die Ergebnisse internationaler Adoptionsforschung ohne Weiteres auf Deutschland übertragen werden können, sind auch deutsche Studien notwendig. Im EFZA werden erstmals

bundesweite Studien initiiert, in denen die Erfahrungen und Bedarfe aller an der Adoption beteiligten Personengruppen (Adoptivkinder, Adoptiveltern, abgebende Eltern und Fachkräfte in der Adoptionsvermittlung) erfragt und analysiert werden. Diese neu gewonnenen Forschungsbefunde können dabei helfen, Zukunftsperspektiven für eine mögliche Reform des Adoptionsrechts und der Adoptionsvermittlungspraxis in Deutschland zu entwickeln.

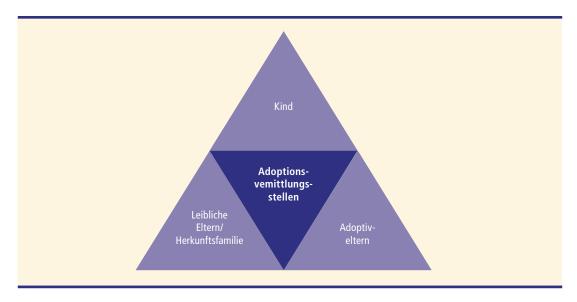
Rechtliche Grundlagen, Strukturen und Prozesse der Adoptionsvermittlung: Handlungsfelder und neue Perspektiven

Die bisherigen Arbeitsergebnisse des EFZA – die Auswertung von nationalen und internationalen Befunden, von Diskussionen mit Expertinnen und Experten sowie von Expertisen – zeigen auf, in welchen Handlungsfeldern des deutschen Adoptionswesens über Anpassungen und Reformen nachgedacht werden könnte bzw. sollte.

Prozesse der Adoptionsvermittlung

Eine Adoption bringt bedeutsame Veränderungen im Leben der Familien mit sich und stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Ein Kind zur Adoption freizugeben, ist ebenso wie die Annahme eines Kindes eine weitreichende Entscheidung. Daher ist es von großer Bedeutung, im Adoptionsprozess die Bedürfnisse aller Beteiligten des sogenannten Adoptionsdreiecks zu berücksichtigen – der abgebenden Eltern, der annehmenden Eltern und des Adoptivkindes. Das grundlegende Ablaufschema ist jedoch bei allen Adoptionsverfahren das gleiche und soll im Folgenden aus allen drei Perspektiven des Adoptionsdreiecks dargestellt werden. Basis für die Darstellung ist der Prototyp einer Fremdadoption eines minderjährigen Kindes im Inland.

Abbildung 3: Adoptionsdreieck



Die Abläufe für abgebende Eltern

Die Gründe für eine Adoptionsfreigabe reichen von psychischen Krankheiten über sozioökonomische Mängel und fehlende soziale Unterstützung bis hin zu dem Gefühl der Überforderung durch ein Kind (Neil, 2013; ten Venne, 2010). Die tatsächliche Entscheidung, das eigene Kind freizugeben, ist in der Regel der Abschluss eines langen, schwierigen und häufig auch schmerzhaften Prozesses des Abwägens. Anonyme und vertrauliche Beratungsgespräche vor der Freigabe dienen daher vor allem dazu, den Eltern eine Entscheidung ohne Druck zu ermöglichen, indem über alternative Hilfemöglichkeiten informiert und über die rechtlichen Konsequenzen einer Adoption aufgeklärt wird. Zudem sollten die Eltern im Anschluss an die Adoptionsentscheidung an der Auswahl der Adoptivfamilie beteiligt werden und professionelle Unterstützung bei der Aushandlung von möglichen Kontaktvereinbarungen mit der Adoptivfamilie und weiteren etwaigen Problemstellungen erhalten (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2014). Entscheiden sich die Eltern für eine Adoptionsfreigabe des Kindes, so müssen sie eine unwiderrufliche und notariell beurkundete Einwilligung zur Freigabe abgeben. Diese Einwilligung kann jedoch erst dann wirksam erteilt werden, wenn das Kind mindestens acht Wochen alt ist. In der Folge ruht die elterliche Sorge des einwilligenden Elternteils. Der persönliche Umgang mit dem Kind darf nicht mehr ausgeübt werden und der Annehmende ist nunmehr vor den weiteren Verwandten des Kindes zum Unterhalt für das Kind verpflichtet. Unter besonderen Umständen kann die Einwilligung in die Adoption auch gerichtlich ersetzt werden.

Abbildung 4: Adoptionsprozess bei abgebenden Eltern



Die Abläufe für Adoptierte

> Jedes Adoptivkind hat individuelle soziale, biologische und genetische Voraussetzungen und bringt seine eigene Geschichte mit. Manche Kinder werden im Alter von wenigen Tagen oder Wochen in einer Adoptivfamilie aufgenommen, andere haben schon einige Zeit in einer Pflegefamilie oder einem Kinderheim gelebt. Insbesondere Kinder, die nicht in den ersten Lebensmonaten adoptiert werden, haben oftmals nicht nur positive Erfahrungen gemacht.

Es ist daher unverzichtbar, die individuellen Voraussetzungen eines Kindes für eine Adoption und dessen Gesundheits- und Entwicklungsstand von Fachkräften vor der Adoption überprüfen zu lassen. Wie bedeutsam eine genaue Diagnostik vor der Adoption für den weiteren Verlauf der Adoption ist, wird auch durch Forschungsbefunde belegt: So wurden das Ausmaß an vorab bestehenden Verhaltensproblemen von Adoptivkindern und ein mangelhaftes Wissen der Adoptiveltern über die Vorgeschichte des Kindes (für einen Überblick vgl. Coakley & Berrick, 2008) als Risikofaktoren für einen Abbruch der Adoption identifiziert.

Je nachdem, in welchem Alter ein Kind adoptiert wird, sollten die Wünsche und Interessen des Kindes bei der Wahl der neuen Familie berücksichtigt werden. Ab einem Alter von 14 Jahren muss das Kind sogar selbst zustimmen, damit eine Adoption zustande kommen kann. Um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen während und nach einem Adoptionsvermittlungsprozesses gerecht zu werden, bedarf es – je nach Alter und Bedürfnissen – einer umfangreichen und professionellen Begleitung durch die Fachkräfte. Teil der Vorbereitung kann es beispielsweise sein, gemeinsam zu planen, inwiefern Kontakte mit der Herkunftsfamilie aufrechterhalten bleiben sollten. Im Rahmen der nachgehenden Begleitung und Beratung bieten die Adoptionsvermittlungsstellen den Adoptierten – je nach Alter auch gemeinsam mit den Adoptiveltern – eigene Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten an (z. B. Beratungsgespräche, Hausbesuche). Darüber hinaus übernehmen sie häufig auch eine Schlüsselfunktion im erweiterten Helfersystem, indem sie die Betroffenen bei Bedarf an andere Fachstellen (Beratungsstellen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Kliniken usw.) weitervermitteln. Eine besondere Rolle haben die Fachkräfte der Vermittlungsstellen zudem in der Begleitung der Einsicht in die Adoptionsakte. So können Adoptierte in Deutschland – unter Anleitung einer Fachkraft – ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Einsicht in die Adoptionsakte bekommen, sofern hierfür ein berechtigtes Interesse besteht.

Abbildung 5: Adoptionsprozess bei Adoptierten



Die Abläufe bei (angehenden) Adoptiveltern

Ein Kind mit seinen Eigenschaften und Eigenheiten aufzunehmen, das nicht das eigene, leibliche ist, erfordert von den Adoptiveltern eine offene Haltung und viel Geduld. Die Herausforderungen, denen Adoptiveltern im Alltag begegnen, sind vielfältiger und komplexer, als dies in anderen Familien der Fall ist. Eine besondere Herausforderung bildet die Adoption von Kindern mit special needs, d. h. von Kindern mit besonderem Fürsorgebedarf, die erhöhte Anforderungen an die annehmenden Eltern stellen. Dementsprechend benötigen die Eltern eine intensive Vorbereitung und Angebote der nachgehenden Beratung und Begleitung. In Deutschland fällt die Begleitung und Beratung der Adoptiveltern gemäß § 9 Abs. 1 AdVermiG in die Zuständigkeit der Adoptionsvermittlungsstellen. Der Ablauf dieser Begleitung gliedert sich in die Phasen der Adoptionsbewerbung, der Vorbereitung und Eignungsüberprüfung, der Zusammenführung der Bewerbenden mit einem adoptionsbedürftigen Kind (sog. Matching), der Adoptionspflegezeit und der zeitlich nicht befristeten Phase der Nachbetreuung nach erfolgtem Adoptionsbeschluss.

Im Vorfeld jeder Adoptionsbewerbung sollte (mindestens) ein ausführliches Erstinformationsgespräch erfolgen. Entschließen sich die Bewerberinnen und Bewerber zur Adoption, folgt die sogenannte Eignungsprüfung. Sie ist ein Prozess, bei dem die Fachkräfte die sich bewerbenden Personen und deren Lebensumfeld kennenlernen, ihre Motivation und Eignung zur Adoption überprüfen und gleichzeitig eine Selbstevaluation der Bewerberinnen und Bewerber fördern sollen. Psychische Belastungen oder unverarbeitete Trauer aufgrund von unfreiwilliger Kinderlosigkeit stellen beispielsweise Risiken dar, die mit den Eltern bereits vorab erörtert werden müssen (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2014; Kraft et al., 1980). Des Weiteren kann eine gute Vorbereitung durch die Fachstellen helfen, mit auftretenden Schwierigkeiten, Belastungen und eventuellen Verhaltensproblemen des Kindes auch nach der Adoption besser umgehen zu können (Berry, 1992; Coakley & Ber-

rick, 2008; Simmel, 2007). Dies kann in Form von Gesprächen, Hausbesuchen oder adoptionsspezifischen Seminaren erfolgen. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass gerade der vor der Vermittlung aufgebaute Kontakt zwischen den Adoptivfamilien und den Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle den Schlüssel für eine stabile Zusammenarbeit nach der Vermittlung bildet. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Bewerberinnen und Bewerbern kann gewährleisten, dass Adoptivfamilien bei Problemen nach Ausspruch der Adoption die Beratungsangebote der Adoptionsvermittlungsstellen wahrnehmen und gegebenenfalls an Vernetzungspartner weitervermittelt werden können (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2015a).

Beim Matching gilt es, die am besten geeigneten Eltern für ein zu adoptierendes Kind auszuwählen. Dieser Zuordnungsprozess orientiert sich in erster Linie an der Persönlichkeit und den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Bereits in diesem frühen Stadium sind die zukünftigen Eltern auf möglichst umfangreiche Informationen über das Kind angewiesen. Je mehr die Adoptiveltern über das Kind und seine soziale, medizinische und genetische Vorgeschichte wissen, desto stabiler kann das Adoptionsverhältnis langfristig sein (Barth & Miller, 2000; Coakley & Berrick, 2008).

Bevor ein gerichtlicher Adoptionsbeschluss ergehen kann, haben die zukünftigen Adoptiveltern das Kind zur Eingewöhnung in Pflege zu nehmen. In der Regel beträgt die Dauer der Adoptionspflegezeit bei Säuglingen und Kleinkindern ein Jahr, bei älteren Kindern und Jugendlichen ist sie oftmals länger (Reinhardt, Kemper, & Weitzel, 2015). Sind die Voraussetzungen für die Annahme des Kindes nach der Adoptionspflegezeit erfüllt und fachlich überprüft, kann der gerichtliche Adoptionsbeschluss ergehen.

Im Anschluss an die Adoption können Adoptiveltern Unterstützungs- und Beratungsangebote wahrnehmen. Welche Art und welcher Umfang von Angeboten gebraucht werden, hängt stark von den individuellen Bedürfnissen und den jeweiligen Lebensphasen der Familien ab.

Hilfsmaßnahmen sollten demzufolge flexibel sein und keinen starren Zeitregelungen folgen (Anderson, 2005). Die nachgehende Unterstützung kann dabei von kurzen telefonischen Beratungsgesprächen und Bereitstellen von Informationsmaterial über Hausbesuche bis hin zu einer intensiven, zum Teil auch videogestützten Beratung reichen (Juffer, Bakermans-Kranenburg, & van Ijzendoorn, 2005). Ein besonderes Thema in der Vorbereitung und nachgehenden Beratung ist, ab wann und wie die Eltern mit dem Kind über seine Herkunft sprechen sollen. Erkenntnisse aus der Forschung legen nahe, mit Adoptivkindern in altersgerechter Weise von Beginn an über die Herkunft und die leibliche Familie zu sprechen. So zeigen Studien, dass eine verspätete Aufklärung die Identitätsentwicklung erschweren kann (Grotevant, Dunbar, Kohler, & Lash Esau, 2000). Entsprechend sollten Adoptiveltern dafür sensibilisiert werden und Beratung erhalten, wie sie mit ihrem Kind über das Thema Adoption kommunizieren können und in welcher Form gegebenenfalls Kontakte mit der Herkunftsfamilie ermöglicht werden sollten (Grotevant & Korff, 2011). Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass manche Adoptiveltern in diesem Prozess professionelle Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Unsicherheiten benötigen, da eine Suche des Adoptivkindes nach seiner Herkunft Verlustängste bei den Eltern auslösen kann (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2015a).

Abbildung 6: Adoptionsprozess bei Adoptiveltern



Adoptionsbegleitung und nachgehende Betreuung

Die Rolle fachlich guter Begleitung

Abgebende Eltern sind nach wie vor öffentlicher Ablehnung und Stigmatisierung ausgesetzt und brauchen nach Meinung von Fachkreisen mehr Unterstützungsangebote. Dies gilt vor allem für den langwierigen Prozess der Trauerbewältigung im Anschluss an die Adoptionsfreigabe des Kindes (Neil, 2017). Auch die Herausforderungen, denen Adoptiveltern im Alltag begegnen, sind vielfältiger und komplexer, als dies in anderen Familien der Fall ist. Dementsprechend benötigen Adoptiveltern eine intensive Vorbereitung und die Familien Angebote der nachgehenden Beratung und Begleitung.

Wie viel und welche Art an Unterstützung und Beratung die Adoptivfamilien brauchen, ist von Familie zu Familie unterschiedlich. Ergebnisse internationaler Forschung zeigen, dass flexible Unterstützungsmodelle, die an den individuellen Bedürfnissen der Familien ansetzen, das Gelingen von Adoptionen fördern (vgl. z. B. Cossar & Neil, 2015; Stock, Spielhofer, & Gieve, 2016). Einen sehr großen Unterstützungsbedarf haben vor allem Familien mit Kindern, die frühen Traumatisierungen bzw. Deprivation ausgesetzt waren und/oder Erlebens- und Verhaltensprobleme aufweisen. In verschiedenen Lebensphasen des Kindes, wie z. B. bei Schuleintritt oder in der Pubertät, kann sich der Hilfebedarf von Zeit zu Zeit intensivieren (Selwyn, 2017).

Alle Seiten des Adoptionsdreiecks – die Adoptivkinder, die Adoptiveltern und die abgebenden Eltern – brauchen somit eine einfühlsame und fachlich kompetente Begleitung vor, während und nach dem Adoptionsprozess.

Problemlage und Perspektiven

Ein Anspruch auf Unterstützungsangebote für Adoptivkinder, Adoptiveltern und abgebende Eltern ist in Deutschland rechtlich nur sehr vage formuliert. Empirische Studien zeigen jedoch, dass Unterstützungsmöglichkeiten für alle Beteiligten langfristig – also auch lange nach dem Adoptionsbeschluss – und kontinuierlich zur Verfügung stehen sollten (Cossar & Neil, 2015; Selwyn, 2017). Ebenso fehlt es an einheitlichen und verbindlichen Standards hinsichtlich der Qualität und Vielfalt von Angeboten der fachlichen nachgehenden Begleitung. Fachkreise regen daher an, solche Standards für die praktische Ausgestaltung der Adoptionsbegleitung und nachgehenden Betreuung zu etablieren. Zudem wird vorgeschlagen, die Pflicht zur Vorhaltung von Angeboten der Nachbetreuung deutlicher im Gesetz zu formulieren. Auch der Ausbau effektiver Kooperations- und Vernetzungssysteme zwischen den beteiligten Fachstellen (u. a. Adoptionsvermittlungsstellen, Pflegekinderdienste und Schwangeren(konflikt)beratungsstellen) ebenso wie spezifischere Aus- und Weiterbildungen der Fachkräfte können die Qualität der gesamten Beratungsprozesse fördern. Dies wiederum kann dazu beitragen, die Adoptiv- und Herkunftsfamilien zukünftig noch besser in das Angebotsspektrum der nachgehenden Betreuung einzubinden. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass viele Adoptiveltern

zudem den Austausch mit anderen Adoptivfamilien und Selbsthilfegruppen als sehr hilfreich erleben (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2015a).

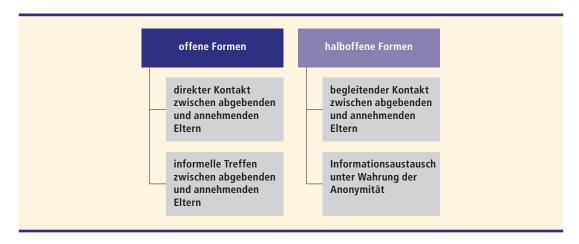
Die im Bereich der Inlandsadoption diskutierten Probleme (z. B. fehlende einheitliche und verbindliche Standards, Defizite in der Vorbereitung und Eignungsüberprüfung der Bewerberinnen und Bewerber) bestehen auch bei internationalen Adoptionsverfahren. Eine Besonderheit der internationalen Adoptionsvermittlung besteht jedoch in der zweigeteilten Vorbereitung und Eignungsüberprüfung der Adoptionsinteressentinnen und -interessenten, da sie sowohl allgemein als auch im Hinblick auf die die Aufnahme eines Kindes aus einem bestimmten Herkunftsland vorbereitet und in ihrer Adoptionseignung überprüft werden müssen. Während die allgemeine Vorbereitung und Eignungsprüfung in der Regel von der Adoptionsvermittlungsstelle eines Jugendamtes durchgeführt wird, erfolgt die länderspezifische zumeist durch eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle bzw. eine zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes. So wird vorgeschlagen (Reinhardt, 2017), diese Zweiteilung rechtsverbindlich als Regelfall bei den genannten Institutionen bzw. Organisationen für jedes internationale Adoptionsverfahren zu regeln. Darüber hinaus wurde angeregt, über eine Reform der inländischen Vermittlungsstruktur für internationale Adoptionen nachzudenken (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2016a). Vorrangig wird dabei diskutiert, Beratung und Begleitung von Familien abzusichern, verbindliche Beratungsstandards zu entwickeln sowie die kindeswohlschützenden Standards des HAÜ auf alle internationalen Adoptionen zu übertragen, um unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland entgegenzuwirken (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2016b).

Offenheit von Adoptionen

Mit dem Ziel, die Adoptivfamilie vor einer möglichen "Störung" durch die Herkunftsfamilie zu schützen, ging man bei der Adoptionsreform im Jahr 1976 weiter von der bereits vorher möglichen Inkognitoadoption, bei der die Herkunftsfamilie weder Name noch Anschrift der Adoptiveltern kennt, als Regelfall aus und behielt sie im Adoptionsrecht bei. Es besteht jedoch die Möglichkeit, über das Jugendamt Kontakt zwischen den abgebenden Eltern und der Adoptivfamilie herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten oder Informationen über das Kind zu geben. Viele Adoptierte suchen nach ihren Wurzeln und wünschen sich, etwas über ihre leiblichen Eltern zu erfahren, und auch für viele Herkunftseltern ist es ein wichtiges Anliegen, Informationen über die Entwicklung des Kindes zu erhalten (Neil, 2010).

Erkenntnisse aus der internationalen Adoptionsforschung zeigen, dass der Austausch von Informationen bzw. Kontakte zwischen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie die Entwicklung der Kinder fördern und die Bewältigungsarbeit der abgebenden Eltern erleichtern können (z. B. Berge, Mendenhall, Wrobel, Grotevant, & Mcroy, 2006; Berry, Dylla, Barth, & Needell, 1998; Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2015a; Neil, 2007, 2009). Offenheit von Adoptionen kann dabei viele Gesichter haben. Studien zeigen, dass das Ausmaß an Informationsaustausch und/oder Kontakt stets individuell mit Herkunftsfamilie, Adoptivfamilie und den Adoptierten ausgehandelt und dem dynamischen Charakter der Bedürfnisse der Beteiligten gerecht werden sollte (Brodzinsky, 1990; Grotevant, 1997; Grotevant, Perry, & Mcroy, 2005). Offene Adoptionsformen sind jedoch nicht für jedes Adoptivkind förderlich. So kann Kontakt in Fällen, in denen das Kind Vernachlässigung oder Misshandlung durch die leiblichen Eltern erlebt hat, auch negative Folgen für das Kind haben (Neil, 2009).

Abbildung 7



Auch in der deutschen Vermittlungspraxis wird nach Einschätzung von Fachkräften zunehmend darauf hingewirkt, dass halboffene und offene Adoptionen stattfinden, bei denen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie Informationen austauschen oder sich sogar persönlich treffen. Danach besteht eine Tendenz hin zu einem offeneren Umgang mit der Adoption, der jedoch nach den bisherigen Erkenntnissen aus den Studien des EFZA die Lebenswirklichkeit in vielen Adoptivfamilien noch nicht prägt. Auch im Gesetz bildet sich dieser Trend zur Öffnung von Adoption bisher nicht ab. So gesteht das deutsche Recht den leiblichen Eltern keinen Rechtsanspruch auf den Austausch von Informationen oder Kontakt zu. Offene Adoptionen sind lediglich aufgrund von individuellen und unverbindlichen Absprachen möglich. Die letztendliche Entscheidung über Kontakte und Auskunft liegt bei den Adoptiveltern. Fachkreise regen daher an, die aktuelle Gesetzgebung zu überprüfen. Als neue Regelungsansätze werden in einer vom EFZA beauftragten Expertise ein gerichtlich durchsetzbares Umgangsrecht, eine Abmilderung des Adoptionsinkognitos sowie eine rechtliche Aufwertung von Kontaktvereinbarungen im Rahmen des Adoptionsbeschlusses zur Diskussion gestellt (Helms & Botthof, 2016). Unabhängig von der Wahl des rechtlichen Regelungsansatzes scheinen Veränderungen in der Adoptionsvermittlung vielversprechend: Eine standardisiert ausgestaltete Einbettung der Kontaktvereinbarungen in die Adoptionsvermittlungspraxis - Informationsaustausch und/oder persönliche Kontakte betreffend sowie ein deutlicheres Mandat der Vermittlungsstellen für Aufgaben der Nachbetreuung können dazu beitragen, kindeswohldienliche Kontaktvereinbarungen zu befördern. Unabhängig davon, welcher Regelungsansatz gewählt wird, ist eine professionelle und einfühlsame Vor- und Nachadoptionsbegleitung für gelingende offene Adoptionen zu fördern (Helms & Botthof, 2016).

Ersetzung der Einwilligung in die Adoption: Rechtslage und Reformbedarf

Eine grundlegende Voraussetzung für die Adoption eines Kindes besteht in der Einwilligung der rechtlichen Eltern in die Adoption. Nur unter besonderen Umständen kann diese Einwilligung zum Wohl des Kindes durch das Familiengericht ersetzt werden, um dem Kind ein rechtlich abgesichertes Aufwachsen in einer Familie auch ohne die Zustimmung seiner Herkunftseltern zu ermöglichen. Für eine solche Ersetzung der Einwilligung in die Adoption hat der Gesetzgeber im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1748 BGB) hohe Anforderungen vorgegeben. Die Ersetzung der Einwilligung in die Adoption ist nur in bestimmten, vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Fallkonstellationen möglich,

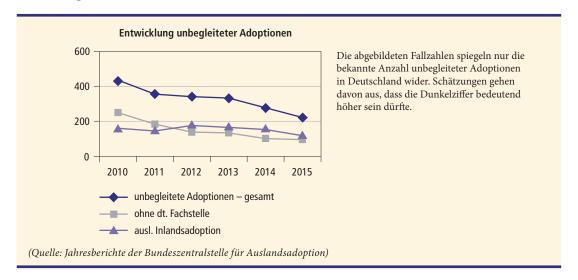
beispielsweise bei besonders schweren oder anhaltenden Pflichtverletzungen oder Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind. Eine Absenkung dieser Hürden erscheint nach den bisherigen Ergebnissen des EFZA mit Blick auf die Rechte der Betroffenen nicht angezeigt, denn eine Adoption gegen den Willen eines Elternteils bzw. der Eltern stellt den stärksten Eingriff in das in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz verankerte Elternrecht dar. Die aktuelle Fassung des die Einwilligungsersetzung regelnden § 1748 BGB, der nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Adoption von Kindern aus Pflege- und aus Stiefkindverhältnissen eine Rolle spielt, wirft jedoch nach Meinung von Fachkreisen eine Reihe von methodischen und praktischen Problemen auf, die seine Anwendung in der Rechtspraxis und damit die Förderung kindeswohlorientierter Ergebnisse unnötig erschweren. Eine für das EFZA erstellte Expertise (Wapler & Frey, 2017) liefert erste Hinweise für mögliche Verbesserungen durch Anpassung der in § 1748 BGB enthaltenen Begrifflichkeiten ebenso wie eine Neustrukturierung der Fallgruppen, in denen eine Einwilligung in die Adoption ersetzt werden kann, und eine bessere Integration der Rechtsnorm in die Systematik der familiengerichtlichen Eingriffsrechte durch Benennung der aus § 1666 BGB bekannten Kindeswohlgefährdung als zentrale Eingriffsvoraussetzung. Im Hinblick auf zwei besondere Fallgruppen, die Adoption von Stiefkindern sowie die Adoption von Pflegekindern, wird in der Expertise betont, dass die verfassungsrechtliche Eingriffsschwelle der Kindeswohlgefährdung nicht unterschritten werden dürfe. Um die Rechtslage im Hinblick auf Pflegekindverhältnisse und Adoption zu verbessern, empfiehlt die Expertise, die Interessen und Grundrechte der Kinder im Rahmen der Ersetzungsentscheidung dem verfassungsrechtlich geschützten Elternrecht stärker entgegenzuhalten (vgl. Reinhardt, 2017). Dies kann dazu beitragen, die Rechtspraxis in der Zukunft einheitlicher zu gestalten und eine bessere Anwendung der Rechtsnorm in den Fällen, in denen dies unter dem Aspekt des Kindeswohls notwendig erscheint, zu ermöglichen.

Umgang mit unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland

Adoptionen mit Risiken

Adoptionen aus dem Ausland, die nicht durch eine Fachstelle begleitet werden, sind mit erheblichen Risiken verbunden, die ein Scheitern der Adoption begünstigen können. So ist in vielen Fällen unklar bzw. nicht zweifelsfrei feststellbar, ob das Kind tatsächlich adoptionsbedürftig ist. Auch ist nicht in allen Fällen gewährleistet, dass die Herkunftsfamilie ausreichend über die Konsequenzen der Adoption informiert wurde und die Adoptiveltern tatsächlich geeignet sind, ein Adoptivkind aufzunehmen. Gerade bei einem Ausbleiben der Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung der Familien ist das Risiko für ein Scheitern der Adoption erhöht.

Abbildung 8



Fehlende gesetzliche Regelungen

Die deutsche Gesetzeslage ist uneinheitlich, da nur bei Adoptionen aus bestimmten Staaten (Vertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, HAÜ) eine Beteiligung durch anerkannte Vermittlungsstellen vorgeschrieben ist. Eine Zuwiderhandlung hat jedoch auch hier meist keine gravierenden Konsequenzen, da die ausländischen Adoptionsentscheidungen in Deutschland in der Regel im Nachhinein anerkannt werden.

Blick über den Tellerrand und neue Perspektiven für das deutsche Adoptionswesen.

In vielen Staaten sind unbegleitete Adoptionen von Kindern aus dem Ausland verboten. Die Erfahrungen aus europäischen Nachbarstaaten (z.B. Frankreich, Italien, Norwegen und den Niederlanden) zeigen, dass ein Verbot unbegleiteter Adoptionen und die rechtliche Verpflichtung zur Prüfung der Adoptionseignung der potenziellen Adoptiveltern dazu beitragen können, die Zahl unbegleiteter Adoptionen aus dem Ausland zu reduzieren. Fachkreise befürworten daher, auch in Deutschland autorisierte Fachstellen verpflichtend an allen internationalen Adoptionsverfahren zu beteiligen. Zudem stehen verschiedene Konsequenzen bei Missachtung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung zur Diskussion. Als mögliche Sanktionen sind unter anderem die Nichtanerkennung von ausländischen Adoptionsentscheidungen in den Aufnahmeländern (Italien, Norwegen, Frankreich), die Verweigerung der Einreise des Kindes (Italien, Norwegen, Frankreich) oder sogar eine sofortige Herausnahme des Kindes aus der Adoptivfamilie (Italien) denkbar. Lediglich in Ausnahmefällen wäre ein Verbleiben des Kindes in der Familie möglich und in der Regel mit einer "Nachadoption", also dem Durchlaufen eines vollständigen Adoptionsverfahrens inklusive einer Adoptionseignungsprüfung am dauerhaften Wohnsitz der Adoptiveltern verbunden (Italien, Norwegen, Frankreich). Gleichzeitig sollten, so die einhellige Meinung in Fachkreisen, fachlich begleitete Adoptionsverfahren attraktiver gestaltet werden. Denkbar wäre hier eine bessere Aufklärung über die Gefahren unbegleiteter internationaler Adoptionsverfahren, die Schaffung von transparenteren Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufen der Auslandsadoptionsvermittlung sowie von effizienteren Kommunikations- und Kooperationsstrukturen der beteiligten Institutionen. Fachkreise regen an, die

kindeswohlschützenden Standards des HAÜ konsequent und rechtsverbindlich auch bei Vermittlungen aus Nichtvertragsstaaten anzuwenden. Auf diese Weise könne die im HAÜ geforderte obligatorische Beteiligung einer zentralen Behörde auch auf die Vermittlung internationaler Adoptionen aus Nichtvertragsstaaten des Abkommens ausgeweitet werden, was die Durchführung unbegleiteter Adoptionen erheblich erschweren würde (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2016a, 2016b).

Besonderheiten bestimmter Adoptionsformen

Stiefkinder

Stiefkindadoptionen sind eine besondere Form der Adoption und bedürfen einer differenzierten Betrachtung: Einerseits stellen sie eine Möglichkeit dar, gerade bei leiblichen Elternteilen, die nicht bekannt sind oder keine Sorgeverantwortung für das Kind übernehmen, die rechtliche und tatsächliche Sorge des Kindes sowie die Unterhaltsverantwortung des Stiefelternteils in Einklang zu bringen und das adoptierte Kind mit weiteren in der Familie vorhandenen Stief- und Halbgeschwistern gleichzustellen. Andererseits haben Stiefkinder häufig keinen besonderen Fürsorgebedarf, und sie leben bei einem leiblichen Elternteil, der bereit ist, die volle Elternverantwortung zu übernehmen (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2015b; Reinhardt, 2016; Wapler & Frey, 2017). Aus der Praxis ist aber bekannt, dass dem Großteil der Stiefkindadoptionen eine Trennung und gegebenenfalls Scheidung der Eltern vorausgehen, die häufig mit Konflikten zwischen den ehemaligen Partnern verbunden sind. Manche Elternteile sehen eine Stiefkindadoption eventuell als eine Möglichkeit, mit der Vergangenheit abzuschließen und langwierige Sorgerechtskonflikte und den Streit um Besuchsrechte zu beenden. In anderen Fällen liegen dem Adoptionswunsch möglicherweise auch wirtschaftliche Motive oder das Motiv, ausländerrechtliche Vorschriften zu umgehen, zugrunde. Es stellt sich in solchen Fällen die Frage, ob die Adoption ihre eigentliche Aufgabe, einem adoptionsbedürftigen Kind eine dauerhafte Lebensperspektive zu bieten, erfüllt - und ob eine Adoption tatsächlich in allen Fallkonstellationen die kindgerechte Lösung darstellt (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2015b; Reinhardt, 2017; Wapler & Frey, 2017). Stiefkindadoptionen erforderen daher besondere Sorgfalt bei der Prüfung der Adoptionseignung (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2014). Ausgehend von der häufig unklaren Motivlage bei Stiefkindadoptionen wurde in der Fachwelt, u. a. auch vom Bundesverfassungsgericht⁶, wiederholt die Frage aufgeworfen, ob eine Adoption, die zur Beendigung sämtlicher rechtlicher Beziehungen zum abgebenden Elternteil führt, in allen Fallkonstellationen die geeignete Lösung darstellt (vgl. hierzu auch Willutzki, 2007). Verschiedene Reformkonzepte - Anpassungen im Adoptionsrecht sowie die Eröffnung von Alternativen zur Adoption - werden in Fachkreisen zur Diskussion gestellt. Dazu gehören u. a. rechtlich durchsetzbare Umgangsrechte der abgebenden Elternteile unter der Prämisse der Kindeswohldienlichkeit und eine stärkere Verrechtlichung der Beziehung zwischen Stiefkindern und Stiefeltern, z.B. durch Erweiterung der Sorgerechtsbefugnisse für den Stiefelternteil anstelle einer Adoption. Im Vordergrund dieser Überlegungen steht stets die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass in Stieffamilienkonstellationen Beziehungen des Kindes zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleiben können, sofern das Kind zu diesen eine schützenswerte Beziehung hat. Neben der zukünftigen rechtlichen Ausgestaltung wird auch über einen Reformbedarf in der Adoptionspraxis diskutiert. So gibt es zwar Empfehlungen, welche Kriterien für die Eignungsprüfung bei Stiefkindadoptionen herangezogen

⁶ BVerfG, 29.11.2005, StAZ 2006, 322 = FamRZ 2006, 94.

werden sollten (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2014), allerdings scheinen die Prüfverfahren in der Praxis sehr heterogen gestaltet zu sein und teilweise, im Gegensatz zu Fremdadoptionen, in verkürzter Form durchgeführt zu werden. Es gilt daher zu prüfen, wie die Anwendung einheitlich hoher Standards in Adoptionsverfahren, insbesondere zur Vermeidung sachfremder Motive, sichergestellt werden kann.

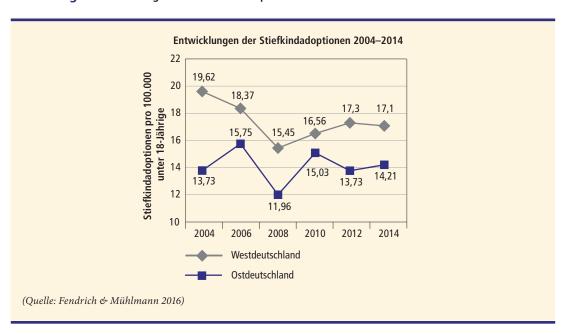


Abbildung 9: Entwicklungen der Stiefkindadoptionen 2004–2014

Kinder mit besonderen Fürsorgebedürfnissen

Internationale Befunde zeigen, dass sich auch die Profile der zur Adoption freigegebenen Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen ebenso wie das Wissen über diese Bedürfnisse im Laufe der Zeit verändert haben. Ein Teil der adoptierten Kinder ist dem Säuglingsalter bereits entwachsen und bringt dementsprechend zum Zeitpunkt der Adoption bereits eine eigene, individuell sehr unterschiedliche Vorgeschichte mit. So haben einige Kinder z. B. Misshandlung und Vernachlässigung erfahren. Diese Kinder haben mitunter einen sehr hohen Fürsorgebedarf, was einerseits die Auswahl von geeigneten Adoptiveltern erschwert und andererseits hohe Anforderungen an das spätere Zusammenleben der Familie mit sich bringen kann. Dementsprechend benötigen die Eltern eine intensive Vorbereitung und Angebote der nachgehenden Beratung und Begleitung. Insbesondere wenn Kinder erhöhte Fürsorgebedürfnisse haben, brauchen Adoptiveltern Unterstützung durch Fachkräfte, die mit den spezifischen Bedürfnissen von Adoptivkindern vertraut sind, um die Belastung im Übergang zur Elternschaft auffangen und die Betroffenen bei Bedarf an andere Fachstellen (Beratungsstellen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Kliniken usw.) weitervermitteln zu können. Daran anknüpfend stellt sich die Frage, ob und wie die Unterstützung von Adoptivfamilien weiterentwickelt werden kann.

Adoptionen von Kindern mit besonderen Fürsorgebedürfnissen stellen an die zukünftigen Adoptiveltern nicht nur in physischer und psychischer, sondern oftmals auch in finanzieller Hinsicht besondere Anforderungen. So sind häufig zur individuellen Entwicklungsförderung der Kinder medizinische und/oder therapeutische Behandlungen wie auch alltagsunterstützende Maßnahmen not-

wendig. Dies ist besonders häufig bei der Adoption von Kindern aus bestehenden Pflegeverhältnissen der Fall.

Viele Pflegekinder leben in Deutschland in sogenannten Dauerpflegeverhältnissen. Sie leben über viele Jahre in einer Pflegefamilie, ohne dass ihr dauerhafter Verbleib in der Familie rechtlich abgesichert ist. Gleichzeitig wird die Adoption vom Gesetzgeber als sinnvolle Alternative für Kinder dargestellt, die dauerhaft nicht bei ihren Herkunftseltern leben können, und ist daher im Rahmen der Hilfeplanung vor und während jeder langfristigen Unterbringung des Kindes außerhalb seiner Herkunftsfamilie zu prüfen (§ 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII). Dennoch ist die Adoption von Pflegekindern in Deutschland sehr selten: Lediglich 1,9% aller im Jahr 2014 beendeten Vollzeitpflegeverhältnisse mündeten in eine Adoption(spflege). Es sollte daher über Maßnahmen nachgedacht werden, wie der Adoptionsoption in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe mehr Geltung verschafft werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, welche Art von Unterstützung Adoptionsbewerberinnen und -bewerber benötigen.

Ein Blick in andere Länder kann Impulse liefern: Modelle im angloamerikanischen Raum zeigen, dass z.B. eine finanzielle Unterstützung der Adoption von Kindern mit besonderen Fürsorgebedürfnissen eine Option darstellen kann, um mehr Kindern eine dauerhafte und rechtlich abgesicherte Lebensperspektive zu ermöglichen.

Adoption durch Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften

In Deutschland können Lebenspartnerinnen und Lebenspartner leibliche und auch adoptierte Kinder ihrer Partnerinnen oder Partner in Form einer Stiefkindadoption oder Sukzessivadoption (Zweitadoption) adoptieren. Bei der Sukzessivadoption bedarf es im Unterschied zur gemeinsamen Adoption durch (heterosexuelle) Ehepaare zweier eigenständiger und nacheinander zu durchlaufender Adoptionsverfahren. Die rechtlichen Wirkungen der Adoption sind die gleichen wie bei der Sukzessivadoption oder bei der Stiefkindadoption durch gemischtgeschlechtliche Ehepartner: Durch die Adoption von leiblichen oder adoptierten Kindern ihrer Partner werden Lebenspartner rechtlich genauso gemeinschaftliche Eltern der Kinder wie Ehegatten (§ 9 Abs. 7 LPartG i. V. m. § 1754 Abs. 1 BGB). Die zeitgleiche gemeinschaftliche Adoption eines Kindes durch ein gleichgeschlechtliches Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft ist in Deutschland – im Gegensatz zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern – dagegen nicht möglich.

Internationale Studien stützen eine ungleiche Behandlung von heterosexuellen und homosexuellen Paaren nicht und kommen übereinstimmend zum Schluss: Kinder, die bei gleichgeschlechtlichen Paaren aufwachsen, entwickeln sich ebenso gut wie Kinder gemischtgeschlechtlicher Paare, und gleichgeschlechtliche Paare sind genauso gute Eltern wie heterosexuelle Paare. Hinsichtlich der Entwicklung der Kinder (Biblarz & Stacey, 2010; Manning, Fettro, & Lamidi, 2014) wurden verschiedene Bereiche wie die Beziehung zu den Eltern, psychisches Wohlbefinden, emotionale und Verhaltensprobleme, Bildungserfolg, soziale Entwicklung sowie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität untersucht. In keinem dieser Bereiche fanden sich bedeutsame Unterschiede in Abhängigkeit von der sexuellen Orientierung der Eltern (Biblarz & Stacey, 2010; Bos, Knox, van Rijn-van Gelderen, & Gartrell, 2016; Crowl, Ahn, & Baker, 2008; Dufur, McKune, Hoffmann, & Bahr, 2007; Fedewa, Black, & Ahn, 2015). Im Hinblick auf das Elternverhalten fanden nur wenige Studien Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlichen – der

Untersuchungsschwerpunkt lag hierbei bei lesbischen Paaren – und heterosexuellen Paaren. Wenn jedoch Unterschiede gefunden wurden, wiesen diese sogar auf signifikant positivere Beziehungen zwischen lesbischen Müttern und ihren Kindern hin. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse, so die Forderung aus Fachkreisen, sollte diesen Paaren das gleichzeitige Adoptionsrecht ermöglicht werden.

Fazit

Eine Adoption bietet Kindern, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, die Chance, in dauerhaften, stabilen und entwicklungsfördernden Familienverhältnissen aufzuwachsen. Oberste Prämisse ist dabei immer das Kindeswohl.

In den letzten Jahrzehnten haben sich in Deutschland weder Wissenschaft und Forschung noch die Politik intensiv mit dem Adoptionswesen auseinandergesetzt. Durch eine neue Vielfalt an Familienformen, moderne medizinische Errungenschaften, neue wissenschaftliche Erkenntnisse der internationalen Adoptions- und Familienforschung (z.B. zur Offenheit von Adoptionen und förderlichen Faktoren für eine positive Entwicklung der Adoptivkinder) und durch ein gesteigertes Bewusstsein für die Bedürfnisse von Kindern haben sich in den letzten Jahrzehnten die Rahmenbedingungen von Adoptionen und ihre gesellschaftliche und fachliche Betrachtung grundlegend verändert. Das deutsche Adoptionswesen steht damit erneut großen Herausforderungen gegenüber.

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung daher vorgenommen, das Adoptionsverfahren weiterzuentwickeln, das Adoptionsvermittlungsgesetz zu modernisieren und die Strukturen der Adoptionsvermittlung zu stärken. Das Expertise- und Forschungszentrum Adoption hat mit dem Dossier Adoptionen in Deutschland eine Bestandsaufnahme des deutschen Adoptionswesen vorgelegt, das die Handlungsfelder für eine Modernisierung und Weiterentwicklung des Adoptionswesens aufzeigt:

Standards der Adoptionsvermittlung. Es wurde festgestellt, dass bislang keine einheitlichen und vor allem verbindlichen Standards für die Vorbereitung, Adoptionseignungsprüfung und nachgehende Begleitung der abgebenden Eltern, der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Adoptivfamilien im deutschen Adoptionsvermittlungswesen existieren. Zudem wurde durch die Expertinnen und Experten die Einführung einer eindeutigen gesetzlichen Pflicht zur Vorhaltung von Angeboten der Nachbetreuung angeregt (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2015a).

Im Bereich der internationalen Adoptionsvermittlung wurde teilweise eine Zweiteilung der Vorbereitung und Eignungsprüfung befürwortet: Eine klar definierte Stelle/Institution sollte danach eine verbindliche Entscheidung über die Adoptionseignung vornehmen und die Bewerberinnen und Bewerber regulär auf die Adoption eines Kindes vorbereiten (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2016a, 2016b). Das weitere Adoptionsvermittlungsverfahren und somit auch die Vorbereitung und Prüfung der Adoptionsinteressentinnen und -interessenten hinsichtlich ihrer spezifischen Eignung zur Aufnahme eines Kindes aus dem Ausland bzw. aus einem bestimmten Herkunftsland sollten hingegen ausschließlich über zur internationalen Adoptionsvermittlung zugelassene Vermittlungsstellen erfolgen.

Öffnung von Adoptionen. Darüber hinaus befürworten Fachkreise eine Öffnung von Adoptionen. Als neue Regelungsansätze werden v.a. ein gerichtlich durchsetzbares Umgangsrecht, eine Abmilderung des Offenbarungs- und Ausforschungsverbots (Adoptionsinkognito) sowie eine rechtliche

Aufwertung von Kontaktvereinbarungen zur Diskussion gestellt. Unabhängig von der Wahl des rechtlichen Regelungsansatzes scheint eine professionelle und einfühlsame Vor- und Nachadoptionsbegleitung notwendig, um gelingende offene Adoptionen zu fördern (Helms & Botthof, 2017). Eine verbindliche und standardisiert ausgestaltete Einbettung von Kontaktvereinbarungen in die Adoptionsvermittlungspraxis wird von vielen Expertinnen und Experten klar befürwortet, da dies eine individuelle und somit auch kindeswohldienliche einvernehmliche Einigung unter den beteiligten Personen befördere.

Ersetzung der Einwilligung. Bei der Ersetzung der Einwilligung in die Adoption sollte eine bessere Integration in die Systematik der familiengerichtlichen Eingriffsrechte durch eine Anpassung der Begrifflichkeiten erfolgen. Darüber hinaus wird eine Neustrukturierung der Ersetzungstatbestände empfohlen.

Unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland. Nach Meinung von Fachleuten sollte das deutsche Recht unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland möglichst effektiv verhindern. Möglich wäre eine verbindliche Regelung der obligatorischen Begleitung aller Adoptionen durch eine anerkannte deutsche Fachstelle. Notwendig wären dann jedoch auch rechtliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung. Sanktionen von unbegleiteten Adoptionen wie die Nichtanerkennung der ausländischen Adoptionsentscheidung oder die Trennung der Kinder von ihren Adoptiveltern nach der Einreise werden jedoch kontrovers diskutiert. Eine transparentere und einheitlichere Gestaltung der Zuständigkeiten der beteiligten Behörden und Fachstellen wird hingegen in Fachkreisen als förderlich für die Eindämmung von unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland angesehen.

Stiefkindadoptionen. In Hinblick auf Stiefkindadoptionen, denen mitunter sachfremde Motive wie die Beendigung von Sorgerechtskonflikten oder die Umgehung von ausländerrechtlichen Vorschriften zugrunde liegen können, steht die Frage im Vordergrund, wie Beziehungen des Kindes zu beiden leiblichen Eltern erhalten bleiben können, sofern das Kind zu diesen eine schützenswerte Beziehung hat. Zur Diskussion stehen u. a. ein gerichtlich durchsetzbares Umgangsrecht des leiblichen Elternteils im Falle einer Adoption durch den Stiefelternteil oder aber erweiterte Sorgerechtsbefugnisse für den Stiefelternteil anstelle einer Adoption. In der Vermittlungspraxis sollten hohe Standards im Eignungsprüfungsverfahren eingehalten und eine etwaig verkürzte Eignungsprüfung verhindert werden.

Kinder mit besonderen Fürsorgebedürfnissen. Kinder mit besonderen Fürsorgebedürfnissen sind vor allem aus dem Ausland adoptierte Kinder wie auch Kinder, die aus Pflegeverhältnissen adoptiert werden – sie haben einen erhöhten Betreuungsbedarf und stellen besondere Herausforderungen in physischer, psychischer, emotionaler und finanzieller Hinsicht an die Adoptiveltern. Als ein Grund für die geringe Zahl von Kindern, die aus Dauerpflegeverhältnissen adoptiert werden, wird angegeben, dass mit Beginn der Adoptionspflege das Pflegegeld wegfällt. Diskutiert wird deshalb, wie Adoptiveltern bei der Annahme von Kindern mit besonderen Fürsorgebedürfnissen besser unterstützt werden können (Expertise- und Forschungszentrum Adoption, 2015b, 2016a). Als Vorbild könnte der angloamerikanische Raum dienen. Dort werden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen z. B. die Kosten für medizinische Behandlungen, für Haushaltshilfen oder für die Kinderbetreuung übernommen.

Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare. Nationale und internationale wissenschaftliche Studien kommen einstimmig zu dem Ergebnis, dass sich Kinder, die bei gleichgeschlechtlichen Paaren aufwachsen, mindestens ebenso gut entwickeln wie Kinder mit einem gemischtgeschlechtlichen Elternpaar. Die Familienform, so zeigen die Befunde eindrücklich, ist weniger entscheidend als die Art und Weise, wie Familie gelebt wird (Biblarz & Stacey, 2010; Bos et al., 2016; Crowl et al., 2008; Dufur et al., 2007; Fedewa et al., 2015). Auch eine Vielzahl juristischer Expertinnen und Experten (u. a. Dethloff, 2004, 2015; Muscheler, 2004; Pätzold, 2005; Reinhardt, 2016, 2017; Tillmann, 2008) sieht die Einführung der gemeinschaftlichen Adoption auch aus verfassungsrechtlicher Sicht als geboten an (so auch der Deutsche Juristentag e. V., 2016).

Literaturverzeichnis

Anderson, D. (2005). Post-Adoption Services: Needs of the Family. *Journal of Family Social Work*, 9(3), 19–33.

Barth, R. P., Berry, M., Yoshikami, R., Goodfield, R. K., & Carson, M. L. (1988). Predicting Adoption Disruption. *Social Work*, 227–233.

Barth, R. P., & Miller, J. M. (2000). Building Effective Post-Adoption Services: What is the Empirical Foundation? *Family Relations*, 49(4), 447–455.

Basow, S. A., Lilley, E., Bookwala, J., & McGillicuddy-DeLisi, A. (2008). Identity development and psychological well-being in Korean-born adoptees in the U.S. *The American journal of orthopsychiatry*, 78(4), 473–480.

Baxter, C., Johnson, D. E., Miller, L. C., & Juffer, F. (2015). Review of medical issues, growth failure and recovery, and development of internationally adopted children. In R. L. Ballard, N. H. Goodno, R. F. Cochran, & J. A. Milbrandt (Eds.), *The intercountry adoption debate: Dialogues across disciplines* (pp. 109–156). Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing.

Beckett, C., Pinchen, I., & McKeigue, B. (2014). Permanence and 'permanence': Outcomes of family placements. *British Journal of Social Work*, 44(5), 1162–1179.

Berge, J. M., Mendenhall, T. J., Wrobel, G. M., Grotevant, H. D., & Mcroy, R. G. (2006). Adolescents' Feelings about Openness in Adoption: Implications for Adoption Agencies. *Child Welfare: Journal of Policy, Practice, and Program*, 85(6), 1011–1039.

Berry, M. (1992). Contributors to adjustment problems of adoptees: A review of the longitudinal research. *Child & Adolescent Social Work Journal*, *9*(6), 525–540.

Berry, M., & Barth, R. P. (1990). A Study of Disrupted Adoptive Placements of Adolescents. *Child Welfare*, 69(3), 209–225.

Berry, M., Dylla, D., Barth, R. P., & Needell, B. (1998). The role of open adoption in the adjustment of adopted children and their families. *Children and Youth Services Review*, 20(12), 151–171.

Biblarz, T. J., & Stacey, J. (2010). How does the gender of parents matter? *Journal of Marriage and Family, 72*(1), 3–22.

Bos, H. M. W., Knox, J. R., van Rijn-van Gelderen, L., & Gartrell, N. K. (2016). Same-sex and different-sex parent households and child health outcomes: Findings from the National Survey of Children's Health. *Journal of Developmental and Behavioral Pediatrics*, *37*(3), 179–187.

Brodzinsky, D. (Ed.). (1990). The psychology of adoption. New York, US: Oxford University Press.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2014). Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung (7. neu überarbeitete Fassung). Mainz.

Bundeszentralstelle für Auslandsadoption. (2014). Jahresbericht 2014.

Bundeszentralstelle für Auslandsadoption. (2016). *Abschlussmeldungen nach der Auslandsadoptions-Meldeverordnung 2002–2015.* Bundesamt für Justiz, Bonn.

Carlson, E. A., Hostinar, C. E., Mliner, S. B., & Gunnar, M. R. (2014). The emergence of attachment following early social deprivation. *Development and Psychopathology*, 26(02), 479–489.

Cederblad, M., Höök, B., Irhammar, M., & Mercke, A.-M. (1999). Mental Health in International Adoptees as Teenagers and Young Adults. An Epidemiological Study. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 40(8), 1239–1248.

Coakley, J. F., & Berrick, J. D. (2008). Research Review: In a rush to permanency: preventing adoption disruption. *Child & Family Social Work, 13*(1), 101–112.

Colaner, C. W., & Soliz, J. (2015). A communication-based approach to adoptive identity theoretical and empirical support. *Communication Research*, 1–27.

Cossar, J., & Neil, E. (2015). Service User Involvement in Social Work Research: Learning from an Adoption Research Project. *British Journal of Social Work, 45*(1), 225–240.

Crowl, A., Ahn, S., & Baker, J. (2008). A meta-analysis of developmental outcomes for children of same-sex and heterosexual parents. *Journal of GLBT Family Studies*, 4(3), 385–407.

Dalen, M., & Theie, S. (2014). Similarities and differences between internationally adopted and nonadopted children in their toddler years: Outcomes from a longitudinal study. *American Journal of Orthopsychiatry*, 84(4), 397–408.

Dethloff, N. (2004). Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare. *Zeitschrift für Rechtspolitik.* (6), 195–200.

Dethloff, N. (2015). Die gemeinschaftliche Adoption durch eingetragene Partner_innen: Die Sukzessivadoption reicht nicht! Bonn: Brandt GmbH.

Deutscher Juristentag e. V. (2016). Der Verein Recht mitgestalten Die Tagungen Publikationen Kontakt Meldungen Newsletter abonnieren Nachrichtenarchiv Beschlüsse des 71. Deutschen Juristentages. Retrieved from http://www.djt.de/fileadmin/downloads/71/Beschluesse_gesamt.pdf

Dozier, M., & Rutter, M. (2016). Challenges to the Development of Attachment Relationships Faced by Young Children in Foster and Adoptive Care. In J. Cassidy & P. R. Shaver (Eds.), *Handbook of Attachment* (3rd ed., pp. 696–714). New York: Guilford Press.

Dufur, M., McKune, B., Hoffmann, J., & Bahr, S. (2007). Adolescent Outcomes in Single Parent, Heterosexual Couple, and Homosexual Couple Families: Findings from a National Survey. *Conference Papers – American Sociological Association*, 1.

Escobar, M. J., & Santelices, M. P. (2013). Attachment in adopted adolescents. National adoption in Chile. *Children and Youth Services Review, 35*(3), 488–492.

Evan, B. (2009). Donaldson Adoption Institute. *Policy Brief: Intercountry Adoption in Emergencies: The Tsunami Orphans.*

Expertise- und Forschungszentrum Adoption. (2015a). Workshop 1. Auftaktveranstaltung zur Eröffnung des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA). Berlin.

Expertise- und Forschungszentrum Adoption. (2015b). Workshop 2. *Was brauchen Kinder? Perspektiven für das deutsche Adoptionswesen.* München.

Expertise- und Forschungszentrum Adoption. (2016a). *Workshop 3. Auslandsadoption im Umbruch – Zukunftsperspektiven.* München.

Expertise- und Forschungszentrum Adoption. (2016b). Workshop 4. Unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland: Zukunftsperspektiven für Adoptiveltern und -kinder. München.

Fearon, P., Bakermans-Kranenburg, M. J., van Ijzendoorn, M. H., Lapsley, A.-M., & Roisman, G. I. (2010). The significance of insecure attachment and disorganization in the development of children's externalizing behavior: A meta-analytic study. *Child Development*, *81*(2), 435–456.

Fedewa, A. L., Black, W. W., & Ahn, S. (2015). Children and adolescents with same-gender parents: A meta-analytic approach in assessing outcomes. *Journal of GLBT Family Studies*, 11(1), 1–34.

Fendrich, S., & Mühlmann, T. (2016a). Kurzbericht zu aktuellen Entwicklungen der Adoptionen in Deutschland – Datenauswertungen auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Jahre 2005 bis 2015. Dortmund.

Fendrich, S., & Mühlmann, T. (2016b). *Machbarkeitsstudie zu bundesweiten raumbezogenen Datenauswertungen zum Themenbereich* "Adoptionen" auf der Basis der amtlichen Kinder- und *Jugendhilfestatistik* – "Adoptionsatlas Deutschland". Dortmund.

Gagnon-Oosterwaal, N., Cossette, L., Smolla, N., Pomerleau, A., Malcuit, G., Chicoine, J.-F., ... Séguin, R. (2012). Pre-adoption adversity, maternal stress, and behavior problems at school-age in international adoptees. *Journal of Applied Developmental Psychology*, 33(5), 236–242.

Gagnon-Oosterwaal, N., Cossette, L., Smolla, N., Pomerleau, A., Malcuit, G., Chicoine, J.-F., ... Berthiaume, C. (2012). Pre-adoption adversity and self-reported behavior problems in 7 year-old international adoptees. *Child Psychiatry and Human Development*, 43(4), 648–660.

- **Gleitman, I., & Savaya, R. (2011).** Adjustment of adolescent adoptees: The role of age of adoption and exposure to pre-adoption stressors. *Children and Youth Services Review, 33*(5), 758–766.
- Groh, A. M., Fearon, P., Bakermans-Kranenburg, M. J., van Ijzendoorn, M. H., Steele, R. D., & Roisman, G. I. (2014). The significance of attachment security for children's social competence with peers: A meta-analytic study. *Attachment & Human Development*, 16(2), 103–136.
- Groh, A. M., Roisman, G. I., van Ijzendoorn, M. H., Bakermans-Kranenburg, M. J., & Fearon, P. (2012). The significance of insecure and disorganized attachment for children's internalizing symptoms: A meta-analytic study. *Child Development*, 83(2), 591–610.
- **Grotevant, H. D. (1997).** Coming to Terms with Adoption: The Construction of Identity from Adolescence into Adulthood. *Adoption Quarterly, 1*(1), 3–27.
- Grotevant, H. D., Dunbar, N., Kohler, J. K., & Lash Esau, A. M. (2000). Adoptive Identity: How Contexts Within and Beyond the Family Shape Developmental Pathways. *Family Relations*, 49 (4), 379–387.
- **Grotevant, H. D., & Korff, L. V. (2011).** Adoptive identity. In S. J. Schwartz, K. Luyckx, & V. L. Vignoles (Eds.), *Handbook of identity theory and research*, Vols. 1 and 2 (pp. 585–601). New York: Springer Science + Business Media.
- **Grotevant, H. D., Perry, Y. V., & Mcroy, R. G. (2005).** Openness in Adoption: Outcomes for Adolescents within Their Adoptive Kinship Networks. In D. Brodzinsky & J. Palacios (Eds.), *Advances in applied developmental psychology. Psychological issues in adoption: Research and practice* (pp. 167–186). Westport, CT, US: Praeger Publishers/Greenwood Publishing Group.
- **Groza, V., & Ryan, S. D. (2002).** Pre-adoption stress and its association with child behavior in domestic special needs and international adoptions. *Psychoneuroendocrinology*, *27*(1–2), 181–197.
- **Helms, T., & Botthof, A. (2017).** Besuchskontakte nach Adoption und Formen schwacher Adoption rechtsvergleichende Studie unter Einbeziehung des schweizerischen, französischen, italienischen, spanischen, griechischen, englischen und US-amerikanischen Rechts. München: DJI.
- **Ji, J., Brooks, D., Barth, R. P., & Kim, H. (2010).** Beyond preadoptive risk: The impact of adoptive family environment on adopted youth's psychosocial adjustment. *American Journal of Orthopsychiatry*, 80(3), 432–442.
- **Juffer, F., Bakermans-Kranenburg, M. J., & van Ijzendoorn, M. H. (2005).** The importance of parenting in the development of disorganized attachment: Evidence from a preventive intervention study in adoptive families. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 46(3), 263–274.

Juffer, F., & Rosenboom, L. G. (1997). Infant-mother attachment of internationally adopted children in the Netherlands. *International Journal of Behavioral Development, 20*(1), 93–107.

Juffer, F., & van Ijzendoorn, M. H. (2005). Behavior Problems and Mental Health Referrals of International Adoptees: A Meta-analysis. *JAMA: Journal of the American Medical Association*, 293(20), 2501–2515.

Kohler, J. K., Grotevant, H. D., & Mcroy, R. G. (2002). Adopted Adolescents' Preoccupation With Adoption. *The Impact on Adoptive Family Relationships*, 64(1), 93–104.

Kraft, A. D., Palombo, J., Mitchell, D., Dean, C., Meyers, S., & Schmidt, A. W. (1980). The psychological dimensions of infertility. *American Journal of Orthopsychiatry*, 50(4), 618–628.

Levy-Shiff, R. (2001). Psychological adjustment of adoptees in adulthood: Family environment and adoption-related correlates. *International Journal of Behavioral Development*, *25*(2), 97–104.

Manning, W., Fettro, M., & Lamidi, E. (2014). Child Well-Being in Same-Sex Parent Families: Review of Research Prepared for American Sociological Association Amicus Brief. *Population Research & Policy Review*, 33(4), 485–502.

Merz, E. C., & McCall, R. B. (2010). Behavior problems in children adopted from psychosocially depriving institutions. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 38(4), 459–470.

Miller, L., Chan, W., Tirella, L., & Perrin, E. (2009). Outcomes of children adopted from Eastern Europe. *International Journal of Behavioral Development*, 33(4), 289–298.

Muscheler, K. (2004). Das Recht der eingetragenen Partnerschaft. Berlin: Erich Schmidt.

Neil, E. (2007). Supporting Post-Adoption Contact for Children Adopted From Care: A Study of Social Workers' Attitudes. *Adoption Quarterly*, *10*(3-4), 3–28.

Neil, E. (2009). Post-Adoption Contact and Openness in Adoptive Parents' Minds: Consequences for Children's Development. *British Journal of Social Work, 39*(1), 5–23.

Neil, E. (2010). The benefits and challenges of direct post-adoption contact: perspectives from adoptive parents and birth relatives, 27, 89–115.

Neil, E. (2013). The mental distress of the birth relatives of adopted children: 'disease' or 'unease'? Findings from a UK study. *Health & Social Care in the Community*, 21(2), 191–199.

Neil, E. (2017). Helping birth parents in adoption: A literature review of birth parent support services, including supporting post adoption contact. München: DJI.

Nelson, C. A., III, Zeanah, C. H., Fox, N. A., Marshall, P. J., Smyke, A. T., & Guthrie, D. (2007). Cognitive recovery in socially deprived young children: The Bucharest Early Intervention Project. *Science*, *318*(5858), 1937–1940.

Palacios, J., Román, M., Moreno, C., León, E., & Peñarrubia, M. (2014a). Differential plasticity in the recovery of adopted children after early adversity. *Child Development Perspectives*, 8(3), 169–174.

Palacios, J., Sanchez-Sandoval, Y., & León, E. (2005). Intercountry adoption disruptions in Spain. *Adoption Quarterly*, *9*(1), 35–55.

Palacios, J., Román, M., Moreno, C., León, E., & Peñarrubia, M. (2014b). Differential plasticity in the recovery of adopted children after early adversity. *Child Development Perspectives*, 8(3), 169–174.

Pätzold, J. (2005). Die gemeinschaftliche Adoption Minderjähriger durch eingetragene Lebenspartner. *Familie Partnerschaft Recht, 11*(7), 269–273.

Pomerleau, A., Malcuit, G., Chicoine, J.-F., Séguin, R., Belhumeur, C., Germain, P., ... Jeliu, G. (2005). Health status, cognitive and motor development of young children adopted from China, East Asia, and Russia across the first 6 months after adoption. *International Journal of Behavioral Development*, 29(5), 445–457.

Rakhlin, N., Hein, S., Doyle, N., Hart, L., Macomber, D., Ruchkin, V., ... Grigorenko, E. L. (2015). Language development of internationally adopted children: Adverse early experiences outweigh the age of acquisition effect. *Journal of Communication Disorders*, *57*, 66–80.

Reinhardt, J. (2016). Reformbedarfe im Recht der Minderjährigenadoption und der Adoptionsvermittlung: Eine Übersicht unter Einbeziehung der Regelungen ausgewählter europäischer Staaten. Aachen: Shaker Verlag.

Reinhardt, J. (2017). Rechtliche Grundlagen des Adoptionswesens in Deutschland im internationalen Vergleich. München: DJI.

Reinhardt, J., Kemper, R., & Weitzel, W. (Eds.). (2015). *Adoptionsrecht: AdVermiG, AdÜbAG, AdWirkG, BGB, EGBGB, FamFG: Handkommentar* (2nd ed.). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Rosenthal, J. A., Schmidt, D. M., & Conner, J. (1988). Predictors of special needs adoption disruption: An exploratory study. *Children and Youth Services Review, 10*(2), 101–117.

Rosnati, R., Montirosso, R., & Barni, D. (2008). Behavioral and emotional problems among Italian international adoptees and non-adopted children: Father's and mother's reports. *Journal of Family Psychology*, 22(4), 541–549.

Rutter, M., & the English and Romanian Adoptees' study team. (1998). Developmental Catch-up, and Deficit, Following Adoption after Severe Global Early Privation. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, *39*(4), 465–476.

Sanchez-Sandoval, Y., & Palacios, J. (2012). Stress in adoptive parents of adolescents. *Children and Youth Services Review*, 34(7), 1283–1289.

Schoenmaker, C., Juffer, F., van Ijzendoorn, M. H., van den Dries, L., Linting, M., van der Voort, A., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2015). Cognitive and health-related outcomes after expo sure to early malnutrition: The Leiden longitudinal study of international adoptees. *Children and Youth Services Review*, 48, 80–86.

Selman, P. (2015). *Twenty years of the Hague Convention: a Statistical Review.* Newcastle University, England, UK.

Selwyn, J. (2017). *Post-adoption support and interventions for adoptive families: best practice approaches.* Zugefügt zur Veröffentlichung. München: DJI.

Selwyn, J., & Sturgess, W. (2002). Achieving permanency through adoption: following in US footsteps? *Adoption & Fostering*, *26*(3), 40–49.

Simmel, C. (2007). Risk and Protective Factors Contributing to the Longitudinal Psychosocial Well-Being of Adopted Foster Children. *Journal of Emotional and behavioral Disorders*, *15*(4), 237–249.

Statistisches Bundesamt. (2015). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – 2014: *Haushalte und Familien*. Ergebnisse des Mikrozensus (Vol. 3). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt. (2016). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe*: Adoptionen 2015. Wiesbaden.

Stein, L. M., & Hoopes, J. L. (1985). *Identity formation in the adopted adolescent.* New York: Child Welfare League of America.

Stock, L., Spielhofer, T., & Gieve, M. (2016). *Independent evidence review of post-adoption support interventions.*

Storsbergen, H. E., Juffer, F., van Son, Maarten J. M., & Hart, H. (2010). Internationally adopted adults who did not suffer severe early deprivation: The role of appraisal of adoption. *Children and Youth Services Review, 32*(2), 191–197.

Tan, T. X., Marfo, K., & Dedrick, R. F. (2007). Special needs adoption from China: Exploring child-level indicators, adoptive family characteristics, and correlates of behavioral adjustment. *Children and Youth Services Review*, 29(10), 1269–1285.

ten Venne, C. (2010). Zur Arbeit mit Herkunftseltern im Adoptionsvermittlungsprozess. Eine Analyse von Angebot und Nachfrage. Jenaer Schriften zur Sozialwissenschaft: Vol. 4. Jena.

Tillmann, K.-J. (2008). Die Adoption durch die Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. In T. Helms & J. M. Zeppernick (Eds.), *Lebendiges Familienrecht: Festschrift für Rainer Frank zum 70. Geburtstag am 14. Juli 2008* (pp. 271–280). Frankfurt: Verlag für Standesamtswesen.

van den Dries, L., Juffer, F., van Ijzendoorn, M. H., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2009). Fostering security? A meta-analysis of attachment in adopted children. *Children and Youth Services Review*, *31*(3), 410–421.

van den Dries, L., Juffer, F., van Ijzendoorn, M. H., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2010). Infants' Physical and Cognitive Development After International Adoption From Foster Care or Institutions in China. *Journal of Developmental & Behavioral Pediatrics*, 31(2), 144–150.

van der Vegt, E. J. M., van der Ende, J., Ferdinand, R., Verhulst, F. C. M. D., & Tiemeier, H. (2009). Early Childhood Adversities and Trajectories of Psychiatric Problems in Adoptees: Evidence for Long Lasting Effects. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 37(2), 239–249.

van Ijzendoorn, M. H., Bakermans-Kranenburg, M. J., & Juffer, F. (2007). Plasticity of growth in height, weight, and head circumference: Meta-analytic evidence of massive catch-up after international adoption. *Journal of Developmental & Behavioral Pediatrics*, 28(4), 334–343.

van Ijzendoorn, M. H., Juffer, F., & Poelhuis, C. W. K. (2005). Adoption and Cognitive Development: A Meta-Analytic Comparison of Adopted and Nonadopted Children's IQ and School Performance. *Psychological Bulletin*, 131(2), 301–316.

Wapler, F., & Frey, W. (2017). *Die Ersetzung der Einwilligung in die Adoption Rechtslage und Reformbedarf.* München: DJI.

Westhues, A., & Cohen, J. S. (1990). Preventing Disruption of Special-Needs Adoptions. *Child Welfare*, 69(2), 141–155.

Willutzki, S. (2007). Die Ersetzung der elterlichen Einwilligung in die Adoption. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 18–28.

Zwimpfer, D. M. (1983). Indicators of adoption breakdown. Social Casework. (64), 169–177.

Herausgeber:

© Deutsches Jugendinstitut e.V. Abteilung Familie und Familienpolitik Nockherstraße 2 81541 München Telefon (089) 6 23 06 0 Telefax (089) 6 23 06 - 162

E-Mail: info@dji.de

www.dji.de

Autoren und Autorinnen:

Dr. Ina Bovenschen, Paul Bränzel, Fabienne Dietzsch, Dr. Janin Zimmermann, Annabel Zwönitzer unter Mitarbeit von Sabine Heene, Andrea Martin, Annalena Mittlmeier

Stand: März 2017

Gestaltung: www.avitamin.de

Gefördert vom:

